

Protokoll
über die 28.Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 26.11.2015
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Schulze

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Peter Remme

Vertreten durch Karl-Georg Görtemöller

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Frau Katrin von Dreele

Gäste

Herr Dr. Entenmann (IGB)

Herr Feldmann (Amprion)

Herr Knauf (Amprion)

Herr Ramm (IPW)

Verwaltung

Herr LSBd Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Nadine Kepper

Abwesend:

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Beginn: 18:00 Ende: 23:15

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2015
 - 4 Kurzvortrag der Ampriion GmbH, Herr Feldmann, zum Stand der Planung der Höchstspannungsfreileitung Cloppenburg - Merzen
 - 5 Einwohnerfragestunde
 - 6 Bebauungsplan Nr. 144 "Südöstlich der Westerkappelner Straße" mit baugestalterischen Festsetzungen - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-11/462 WP 11-16/853
 - 7 Stellungnahme der Stadt Bramsche zum Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Bersenbrück zur Bewilligung einer Grundwasserentnahme Wasserwerk Engter WP 11-16/845
 - 8 Antrag der CDU/FDP/Ballmann-Gruppe und der Fraktion B90/die Grünen - Unterrichtung über Grundstücksgeschäfte WP 11-16/838
 - 9 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen Bauvorschriften WP 11-16/846
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugs-Vorlage Nr. WP 11-16/589
 - 10 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen WP 11-16/851
 - 11 Abweichende Entwässerungssystem-Entscheidung - Poggenpatt WP 11-16/735
 - 12 Informationen
 - 12.1 Antrag auf Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen im Windpark Balkum/Hesepe WP 11-16/864
 - 13 Anfragen und Anregungen
 - 14 Einwohnerfragestunde
-
- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann möchte TOP 6 unter TOP 4 behandeln, die Vorlage 852 (TOP 9) soll auf die Sitzung am 09.12.15 vertragen werden, die Vorlage 838 (TOP 14) soll als TOP 7 behandelt werden, die Vorlage 864 (TOP 7) soll unter Informationen erörtert werden.

LSBD Greife weist darauf hin, dass die TOP's 11 und 12 von der Tagesordnung genommen werden sollen, da der Orstrat Hesepe nicht tagen konnte. Diese sollen jedoch am 09.12.15 im Fachausschuss diskutiert werden.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
13.10.2015

RM Sieksmeyer möchte seine Wortmeldungen unter TOP 7 und TOP 13 geändert haben.

Zu TOP 7 wurde seine Wortmeldung wie folgt widergegeben:

„Daraufhin wünscht sich RM Sieksmeyer eine Einarbeitung der alten Fassadenstruktur des hier vor Urzeiten gestandenen Rathauses.“

Er bittet um folgende Korrektur:

„RM Sieksmeyer regt an, dem Investor vorzuschlagen bzgl. der Fassadengestaltung des neuen Gebäudes auf die Sandsteinfassade des vormalig hier gestandenen historischen Rathauses Bezug zu nehmen. RM Sieksmeyer schlägt weiter der Verwaltung vor, dem Ausschuss zur Veranschaulichung ein Foto des historischen Rathauses zu geben, das am selben Tag durch Herrn Goltze vom Heimatverein an die Verwaltung gemailt wurde.“

Zu TOP 13 wurde seine Wortmeldung ebenfalls wie folgt widergegeben:

„RM Sieksmeyer fragt an, ob bezüglich des 6-spurigen Ausbaus der Autobahn 1 eine öffentliche Stellungnahme abgegeben wurde. Herr Badstüber hat versäumt, sich im Verfahren zu melden.“

Er bittet hier um folgende Korrektur:

„RM Sieksmeyer fragt an, ob bezüglich des 6-spurigen Ausbaus der A1 eine Stellungnahme der Stadt Bramsche im Planfeststellungsverfahren abgegeben wurde und wann hierzu der Erörterungstermin stattfindet. Herr Badstübner von der Interessengruppe Lärmschutz Malgarten hat RM Sieksmeyer hierzu um Auskunft gebeten.“

Ebenfalls zu TOP 13 wurde der Wortlaut wie folgt widergegeben:

„RM Sieksmeyer begrüßt den Verkauf des Hauses Große Straße 40, ehemals Drogerie Müller.“

Die Korrektur sollte wie folgt lauten:

„RM Sieksmeyer begrüßt, dass der Verkauf des Hauses Grpße Straße 40 nunmehr erfolgen kann. Er spricht sich dafür aus, dass bei einem Verkauf des Hauses der Erhalt der historischen Fassade gesichert wird.“

RM Specht möchte eine Ergänzung unter TOP 9 „Breslauer Straße und die Nutzung industrieller Abwärme“! einfügen. Wichtig war hier, dass der Landkreis dort ein Projekt, sowie eine Projektförderung und eine Beratung hat.

Vorsitzender Schulze erklärt das Protokoll vom 13.10.15, mit den vorgetragenen Änderungen, als genehmigt.

TOP 4 Kurzvortrag der Amprion GmbH, Herr Feldmann, zum
Stand der Planung der Höchstspannungsfreileitung
Cloppenburg - Merzen

Herr Feldmann hält einen Vortrag zu der geplanten 380 kV-Leitung. Herr Knauf trägt die planerischen Rahmenbedingungen vor.

RM Quebbemann möchte wissen, wer es zu entscheiden hat, wann eine Erdverkabelung noch wirtschaftlich ist. Herr Feldmann antwortet, dass dies das Amt für regionale Landesentwicklung entscheidet und später die Landesbehörde für Straßenbau in Hannover, wenn es um den Planfeststellungsbeschluss geht. Die Wirtschaftlichkeit wird vom Netzbetreiber bzw. der Bundesnetzagentur reguliert. Das letzte Wort hat jedoch die Planfeststellungsbehörde.

RM Brinkus bittet darum, die vorgetragene Präsentation dem Protokoll beizufügen.

RM Hundeling fragt, ob die Grundstückseigentümer vor einem schlussendlichen Trassenverlauf noch dazu befragt werden oder ob die Trasse einfach hinzunehmen ist. Herr Feldmann erklärt, dass der Trassenverlauf im Vorfeld erörtert werden muss, da es sich um eine Pilotstrecke handelt, was die Erdverkabelung angeht. Der Verlauf wird in Zusammenarbeit mit der Behörde, der Kommune und mit den Bürgern festgelegt. Nach der Korridorfeststellung im Jahr 2017 wird mit der Planung der Masten oder der Erdverkabelung begonnen, wobei hier das Gespräch mit den betroffenen Bürgern gesucht wird.

RM Görtemöller erklärt, dass es hier in den nächsten Jahren eine massive Zunahme an Windenergieanlagen geben wird, was auch das Landschaftsbild verändern wird. Die Bevölkerung wird über eine zusätzliche Aufstellung von Masten nicht glücklich sein. Er regt an, weite Strecken als Erdverkabelung vorzunehmen.

RM Specht mahnt die Publizierung der Informationsveranstaltung in Hesepe an, da der Termin aus Ihrer Sicht nur in den Bersenbrücker Nachrichten zu finden war. Sie fragt außerdem, ob es nicht möglich wäre, eine Trassierung entlang der Autobahn vornehmen zu lassen. Herr Feldmann erklärt, dass zwei Anzeigen in der Bramscher Zeitung geschaltet

wurden und dass die Kommunen informiert wurden. Die Variante entlang der Autobahn ist aus planerischer Sicht nicht ganz so günstig wie die Variante im Nordkreis, sofern der Wunsch jedoch besteht, entlang der Autobahn zu planen, wird dieses aber natürlich auch berücksichtigt. Am Schluss entscheidet jedoch die Behörde.

RM Hagemann fragt, ob der Leitungsverlauf bei Cloppenburg schon fertig geplant ist. Herr Feldmann entgegnet, dass diese Leitung genauso weit im Verfahren ist wie diese bei Bramsche.

LSBD Greife möchte, dass noch einmal deutlich gemacht wird wie viel teurer eine Erdverkabelung wäre und wer die Kosten schlussendlich dafür trägt. Herr Feldmann erklärt, dass eine Erdverkabelung bis zu 6 mal teurer gegenüber einer normalen Freileitung ist und die Kosten der Stromkunde zu tragen hat. LSBD Greife merkt außerdem an, dass eine Bündelung der Trasse entlang der Autobahn nur auf einem kleinen Teil in Frage kommen würde. Die Trasse entlang der Autobahn wäre für Bramsche außerdem nachteilig, da dies eine Ost-West-Kreuzung des Stadtgebietes zur Folge hätte.

BGM Pahlmann fragt, ob die bestehende Trasse zwischen Merzen und Westerkappeln in der Diskussion eine Rolle spielt. Herr Feldmann verneint dies.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Baier hat in der Tageszeitung am 27.10.15 gelesen, dass die Achmeraner CDU die Dorfgemeinschaftsanlage abreißen möchte. Er fragt, ob es möglich wäre die Anlage unter Denkmalschutz zu stellen. Vorsitzender Schulze entgegnet, dass dieses Anliegen mitten in der Diskussion ist. (Anm. d. Verwaltung: Eine Ausweisung als Baudenkmal ist nicht möglich)

Herr Tapken erklärt, dass er am 11.07.15 an den Fachbereich eine Anregung geschickt hat, mit der Bitte bei zukünftigen Neubaugebieten darauf zu achten, dass bei der Erschließung der Telefonleitungen auf Glasfaser gesetzt wird bzw. dies bei den Telefonanbietern einzufordern oder ggf. durch die Stadtwerke Leerrohre verlegen zu lassen, um eine zukünftige Erschließung mit Glasfasertechnik zu ermöglichen. LSBD Greife erklärt, dass Herrn Tapken 2 mal Nachricht gegeben wurde. Bislang wurde auf eine Verlegung von Leerrohren verzichtet. Das Gespräch mit den Versorgungsträgern soll jedoch vor Beginn der Erschließung gesucht werden. Er gibt zu bedenken, sofern man dies in einem Ortsteil durchführt müsste es auch in allen anderen Ortsteilen durchgeführt werden. Sofern der Zeitplan mit der Erschließung eingehalten wird, wird es im nächsten Jahr dazu eine Entscheidung geben.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 144 "Südöstlich der
Westerkappeler Straße" mit baugestalterischen
Festsetzungen - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-
11/462

WP 11-16/853

LSBD Greife trägt den aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 144 vor. Herr Ramm trägt die schalltechnische Beurteilung vor.

RM Quebbemann bemängelt, dass das Verfahren sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Er deutet die komplizierte Gemengelage an und erklärt, dass sich die Ortsrats- und Stadtratsfraktion sehr intensiv mit dieser Thematik befasst hat. Hierzu möchte er folgende Änderungsanträge und Detailveränderungen stellen, wobei zunächst zwei Kernaussagen zu nennen sind:

- Der bestehende Gewerbebetrieb soll reinen Bestandsschutz genießen. Weitere Belastungen sollen ausgeschlossen werden und eine weitere Ansiedelung von Gewerbebetrieben soll an diesem Standort verhindert werden.
- Es wird gefordert, dass es möglichst wenige gestalterische Einschränkungen hinsichtlich der Wohnbebauung geben soll.

Zwingende Änderungsanträge:

1. Die westliche Baugrenze der GEe 1 Fläche soll auf die Flucht der Firmenhalle zurückgesetzt werden.
2. Die zulässige Hallenhöhe in den Bereiche GEe 1 und GEe 3 ist derzeit im Entwurf auf 12 m festgesetzt, dies soll sich jedoch am Bestand orientieren und auf 10 m reduziert werden.
3. Die Firsthöhe der WA- und MI- Flächen soll auf 10,00 m festgesetzt werden (entsprechend der Festsetzungen in anderen Baugebieten).
4. Bei den textlichen Festsetzungen sollen für die WA-Fläche Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe herausgenommen werden, um die vorhandene Wohnbebauung abzusichern.
5. Hinsichtlich der MI-Fläche sollen bei den textlichen Festsetzungen sonstige Gewerbebetriebe herausgenommen werden. Die textliche Begründung muss dahingehend auch geändert werden.
6. Der Abstand der Wohnbebauung entlang der L77 soll verkleinert werden und näher an die Straße heranrücken.
7. Im Gewerbegebiet sollten nicht nur Vergnügungsstätten und Diskotheken ausgeschlossen werden, sondern vereinfacht gesagt alle Nutzungsarten die nicht umschreiben was zum derzeitigen Zeitpunkt vorhanden ist, um eine Neuansiedelung von Gewerbe (bei einem Wegfall des jetzigen Gewerbes) zu verhindern.
8. In der Begründung soll aufgenommen werden, dass es „derzeit“ zu keiner Auslagerung seitens des Gewerbebetriebes gekommen ist. Zugleich sollte in geeigneter Weise deutlich gemacht werden, dass dieses langfristig weiter angestrebt wird. Da dieses derzeit nicht der Fall ist, ist auf Seite 21 der Begründung ebenfalls das Wort „derzeit“ (vor „ausgeschlossen“) aufzunehmen.
9. Die Festsetzungen zu der Anordnung von Außenwohnbereichen soll aufgehoben werden.
10. Auf Seite 3 der Begründung zum Bebauungsplan soll die Formulierung „ [...] innerhalb der Stadt [...]“ (S. 3 letzter Absatz) durch die Formulierung „da kein politisch mehrheitsfähiger Entwurf vorgelegt wurde“ ersetzt werden.

11. Auf Seite 4 (erster Absatz) soll die Formulierung „[...], hat die Bauverwaltung vorgeschlagen, [...]“ durch die Formulierung „hat die Politik vorgeschlagen“ ersetzt werden.
12. Auf Seite 5 (zweiter Absatz) soll die Formulierung „[...] nicht sinnvoll [...]“ gestrichen werden.
13. Auf Seite 14 (dritter Absatz) soll die Formulierung in „Eine Verlagerung [...] kommt hier derzeit, unter anderem aufgrund von gesellschaftsrechtliche Problematiken, nicht in Frage [...]“ geändert werden.
14. Auf Seite 16 (erster Satz) soll „weitgehend“ durch „ausschließlich“ geändert werden.
15. Auf Seite 17 (Gewerbegebiet eingeschränkt) soll folgendes hinzugefügt werden. „Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind wesentlich störende Gewerbebetriebe und andere Anlagen im Sinne von § 6 BauNVO unzulässig.“ Hinzugefügt werden müsste hier noch „mit Ausnahme von ...“ und dann die Beschreibung des heutigen Gewerbebetriebes einfügen.
16. In den textlichen Festsetzungen unter § 3 c, soll als Kompromiss, der Teilbereich 5 teilweise mit aufgenommen werden, aber der Teilbereich 4 nicht.
17. Differenzierung der Einschränkung unter § 3 b

RM Quebbemann fragt inwiefern sichergestellt ist, dass es bei jeglicher Änderung dazu kommt, dass der Bereich an der Hofesfläche der Firma Czekalski & Ogoniak aufgrund der massiven Staubbelastung versiegelt wird. Er fragt außerdem wie sichergestellt wird, dass die Halle der Firma geschlossen wird, falls sich in dem Bereich etwas ändert. OBM Kaden gibt zu bedenken, dass es bei der Vielzahl an Änderungsanträgen sehr schön gewesen wäre, diese in schriftlicher Form vorliegen zu haben.

Herr Cremer fragt, ob die Baugrenze an den Grundstücken 55/40 und 55/41 nicht verschoben werden kann, um eine tiefere Bebauung zu ermöglichen. Herr Ramm antwortet, dass es rein schalltechnisch gesehen möglich wäre sich an der 58 dB(A) Linie zu orientieren, dies jedoch aus städtebaulicher Sicht fraglich ist. Gerechter wäre es, die jetzige Bauflucht beizubehalten.

Herr Cremer stellt den Antrag, die vorhandene Baugrenze entlang der 58 dB(A) Linie zu verlegen.

LSBD Greife gibt den Hinweis, dass es auch bei 58 dB(A) eine Überschreitung gibt. Dipl.-Ing. Tangemann gibt zu bedenken, dass es aus städtebaulichen Gesichtspunkten wichtig ist, die Menschen vor dem Lärm zu schützen und eine Auflösung der Bauflucht nicht sinnvoll ist. Herr Ramm erklärt, dass man sich eine Unterschreitung der 58 dB(A) Linie unbedingt zum Ziel machen sollte.

Herr Neils merkt an, dass die Änderungsanträge von Herrn Quebbemann zu umfangreich sind, um ohne eine schriftliche Vorlage dieser Anträge darüber abstimmen zu können. Er stellt den Antrag, die Entscheidung über die Änderungsanträge zu vertagen. RM Quebbemann schlägt vor über die Änderungsanträge abzustimmen, damit die Verwaltung die Änderungen einarbeiten kann. In der Sonderausschusssitzung am 09.12.15 und in der Verwaltungsausschusssitzung am 10.12.15 soll die Auslegung dann endgültig beschlossen werden. Herr Neils erklärt, dass es seitens der SPD ohne eine schriftliche Vorlage der Änderungsanträge zu keiner Zustimmung kommen wird. LSBD Greife merkt an, dass sich die

Verwaltung auch nicht dazu in der Lage sieht alle Änderungsanträge einzuarbeiten, da die Änderungen zum Teil rechtlich nicht umsetzbar sind. Die betroffene Firma lässt sich in dieser Angelegenheit anwaltlich vertreten, was eine rechtlich sichere Umsetzung des Bebauungsplanes zwingend erforderlich macht. OBM Kaden verweist ebenfalls auf die Wichtigkeit der rechtssicheren Umsetzung des Bebauungsplanes, um den Wünschen der Anlieger gerecht zu werden und fordert ebenfalls, dass die Anträge in schriftlicher Form eingereicht werden. RM Quebbemann erklärt sich mit einer Vertagung der Abstimmung über die Änderungsanträge bis zum 09.12.15 einverstanden. Er verweist jedoch auf die Geschäftsordnung und weigert sich, die Anträge schriftlich einzureichen.

RM Rothert stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. OBM Kaden unterbricht die Sitzung um 20:30 Uhr bis um 20:45 Uhr.

RM Quebbemann macht den Vorschlag am 09.12.15 über die Änderungen abzustimmen, damit die SPD genügend Zeit hat, um über die einzelnen Punkte zu beraten. Er erklärt, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei die Änderungsanträge auszuformulieren und rechtzeitig an die Fraktionsvorsitzenden zu senden. Herr Neils findet es gut, dass die Verwaltung so freundlich ist und die Änderungen noch einmal auflistet, fordert jedoch zusätzlich eine rechtliche Beurteilung. Falls die schriftliche Form nicht bis zum 10.12.15 vorliegen sollte, wäre auch eine Sonderverwaltungsausschusssitzung denkbar. LSBD Greife erklärt, dass vorab der Text der Anträge abgestimmt werden muss. Er schlägt vor, dass man sich anschließend mit Herrn Ramm und Herrn Eversmann gemeinsam zusammensetzt, um die einzelnen Änderungspunkte zu diskutieren.

OBM Kaden stellt klar, dass es bei der Angelegenheit nicht um eine Verhinderung des Bebauungsplanes geht, sondern die Entscheidung lediglich vertagt werden soll, um einen rechtssicheren Bebauungsplan aufstellen zu können.

Die Abstimmung wird von dem Vorsitzenden Schulze vertagt.

TOP 7	Stellungnahme der Stadt Bramsche zum Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Bersenbrück zur Bewilligung einer Grundwasserentnahme Wasserwerk Engter	WP 11-16/845
-------	---	--------------

Herr van de Water gibt eine kurze Einleitung. Herr Dr. Entenmann trägt die gutachterliche Stellungnahme vor.

RM Sieksmeyer fragt nach der m³-Zahl bei der Grundwasserneubildung, da in dem Gutachten nur die mm-Anzahl pro Jahr angegeben ist und ob es dabei einen Umrechnungsmodus geben würde. Herr Dr. Entenmann antwortet, dass man die zuströmende Fläche der Einzugsgebiete mit der mm-Anzahl pro Jahr Neubildung multiplizieren muss, um auf die m³-Zahl zu kommen. Dies steht auch im Gutachten.

RM Specht erklärt, dass man sich schon lange mit der Problematik des Trockenfallens der Bäche befasst hat. Sie merkt an, dass ihr in dem Gutachten die Betrachtung von anderen Wasserwerken fehlt. Die Angabe im Gutachten „dies würde zu Angaben von Ortsansässigen

passen“ und „konnte nicht recherchiert werden“ beschreibt Sie als wenig seriös. LSBD Greife erklärt bezüglich der Recherche, dass Herr Dr. Entenmann mehrfach beim Landkreis Osnabrück nachgefragt hat, jedoch keine Antworten erhalten hat.

RM Quebbemann fragt, warum im Gutachten steht, dass Kartoffeln auf sandigen Böden nur angebaut werden können, wenn diese in der Blütezeit durchgehend beregnet werden (Seite 9). Landwirte, die Kartoffeln anbauen sagten jedoch, dass sie dies auf sandigen Böden nicht machen. RM Hundeling erklärt, dass eine Beregnung aus Gründen der Qualitäts- und Ertragssicherung durchgeführt wird. Eine grundsätzliche Beregnung muss jedoch nicht durchgeführt werden.

RM Quebbemann merkt an, dass es sich hierbei um eine Beschlussvorlage handelt, im Ortsrat Engter diese jedoch als Mitteilungsvorlage behandelt wurde. Im Ortsrat wurde nicht darüber abgestimmt. Da es nicht in einem Gremium als Mitteilungsvorlage und in einem anderen als Beschlussvorlage behandelt werden kann, müsste der Ausschuss demnach auch nicht darüber abstimmen. Herr van de Water erklärt, dass es sich um eine Beschlussvorlage handelt und der Ortsrat darüber nicht abstimmen wollte. RM Rothert entgegnet, dass dies auch im Ortsrat Thema war, Herr Wahlers jedoch für sich bestimmt hat, dass es als Mitteilungsvorlage behandelt wird und demnach nicht darüber abgestimmt wurde.

RM Sieksmeyer findet es irritierend, dass der Ortsbürgermeister die Interpretationshoheit besitzt, ob es sich um eine Beschluss- oder Mitteilungsvorlage handelt, obwohl Beschlussvorlage darüber steht. Er fragt wie sich das Grundwasser in den letzten Jahrzehnten abgesenkt hat. Herr Dr. Entenmann antwortet, dass generell eine Tendenz zu geringeren Werten festzustellen ist.

RM Quebbemann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Vorsitzender Schulze unterbricht die Sitzung um 21:45 Uhr bis um 21:55 Uhr.

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 8	Antrag der CDU/FDP/Ballmann-Gruppe und der Fraktion B90/die Grünen - Unterrichtung über Grundstücksgeschäfte	WP 11-16/838
-------	--	--------------

RM Quebbemann erklärt, dass in dem Antrag Ueffeln durch Evinghausen ersetzt werden müsste. Inhaltlich merkt er an, dass die Politik bislang nur Fakten geschaffen hat, anstatt zu informieren. Dies führte dazu, dass nicht rechtzeitig Anträge gestellt werden konnten. Er fordert einen transparenten Umgang, was kein Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister ausdrücken soll. RM Brinkus wundert sich, wie wenig Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung gesteckt wird, denn dieser Antrag schränkt erneut die Verwaltung in ihrer Arbeit ein. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. BGM Pahlmann erklärt, dass der Beschlussvorschlag zum Teil jetzt schon umgesetzt wird (Veräußerung von Grundstücken). Bezüglich des Erwerbes von Grundstücken bittet er darum bei der jetzt gängigen Praxis zu

bleiben. RM Quebbemann bekennt, dass ein Vorgang ausschlaggebend für die Vorlage war, dieser jedoch kein Einzelfall war.

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen WP 11-16/846
Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Bezugs-Vorlage Nr. WP 11-16/589

RM Rothert möchte als Betroffener an der Beratung nicht teilnehmen und wird von Herrn Ballmann vertreten.

Dipl.-Ing. Tangemann stellt den Bebauungsplan vor. Vorsitzender Schulze möchte wissen, wie die gestrige Sitzung im Ortsrat war. Dipl.-Ing. Tangemann erklärt, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung mehrheitlich im Ortsrat angenommen wurde.

RM Quebbemann begrüßt die Möglichkeit in dem Ortsteil wieder bauen zu können. Er beantragt jedoch folgende Änderungen:

1. Anstelle der fußläufigen Verbindung am Spielplatz sollte es hier eine verkehrsberuhigte, durchgehende Straße geben, welche eine Überquerung mit einem PKW ermöglicht. Die einmalige Unterbrechung des Grünzuges wird dabei in Kauf genommen. Der Spielplatz soll nach Norden verschoben werden.

Vorsitzender Schulze fragt, ob dies am 25.11.15 im Ortsrat thematisiert wurde. Dipl.-Ing. Tangemann bejaht dies, merkt jedoch an, dass diesem Vorschlag im Ortsrat nicht zugestimmt wurde. RM Ballmann merkt an, dass über die einzelnen Änderungen im Ortsrat nicht abgestimmt wurde.

RM Quebbemann fordert eine Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Dachpfannen und Außenwandgestaltungen für den Bebauungsplan. RM Quebbemann beantragt folgende Änderung:

2. Die gestalterischen Festsetzungen im WA 1-Gebiet sollen herausgenommen werden. Es soll ausdrücklich erlaubt werden einen schwarzen Klinkerstein zu verwenden oder eine dunkle Dachpfanne. Aus den Festsetzungen sollen ebenfalls die glänzenden Dachpfannen herausgenommen werden. Dies soll auf Seite 17 der Begründung und in den textlichen Festsetzungen geändert werden. Extreme Festsetzungen (gelb, lila, weiß) sollen erhalten bleiben.

Dipl.-Ing. Tangemann merkt an, dass die WA-1 Fläche zwischen zwei historischen Hofstellen liegt und die festgesetzten roten Fassaden und Dachflächen eine Einfügung ins Ortsbild zur Folge hat und somit die örtliche Gegebenheit berücksichtigt.

RM Brinkus verweist darauf, dass der Ortsrat der vorliegenden Fassung so zugestimmt hat, wodurch sich ihr die genannten Änderungsanträge nicht erschließen. Sie begrüßt die Ausweisung von neuen Bauplätzen und stimmt der vorliegenden Fassung ausdrücklich zu.

RM Sieksmeyer lobt das Grünflächenkonzept. Er fragt nach der Anzahl der Wohneinheiten. Dipl.-Ing. Tangemann antwortet, dass im südlichen Bereich ca. 50 Bauplätze und im nördlichen Bereich ca. 40 Bauplätze entstehen.

RM Ballmann stellt folgende Änderungsanträge für die planerischen Festsetzungen:

3. In § 2 Abs. b und c soll die Firsthöhe bei zweigeschossiger Bauweise auf 11,50 m festgelegt werden.
4. Die Traufhöhe soll auf 7,00 m festgelegt werden.

Er merkt außerdem an, dass es nicht nur im Bereich der zwei historischen Hofanlagen gestalterische Festsetzungen gibt und fordert die Gestaltungsfestsetzungen komplett heraus zunehmen. Dipl.-Ing. Tangemann erklärt, dass es nur in zwei Bereichen gestalterische Festsetzungen gibt. In allen anderen Bereichen wurde darauf verzichtet.

RM Hundeling merkt an, dass sich Bauherren mit den festgesetzten gestalterischen Vorgaben hier nicht verwirklichen könne.

Vorsitzender Schulze lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

Änderungsantrag 1:

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

Änderungsantrag 2:

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

Änderungsantrag 3:

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

Änderungsantrag 4:

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage inklusive der Änderungsanträge abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: /

TOP 10 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen WP 11-16/851

RM Sieksmeyer erklärt, dass auf Initiative der Stadtwerke ein Wärmekonzept aufgestellt werden sollte. LSBD Greife entgegnet, dass die Stadtwerke dies nicht leisten können, sondern hier ein Ingenieurbüro beauftragt werden muss, da auch andere Gebäude auf ihren energetischen Zustand bewertet werden müssen. Aufbauend darauf wird dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. RM Quebbemann stellt folgenden Antrag:

1. Die 16.000,00 Euro für die Vorplanung sollen aus dem Haushalt herausgenommen werden, da eine Grundsatzentscheidung über die Dorfgemeinschaftsanlage noch aussteht.

Er bittet darum, dass die Stadtwerke tätig werden sollen.

Vorsitzender Schulze lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: / Enthaltung: 4

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage inklusive dem Änderungsantrag abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: / Enthaltung: 4

TOP 11 Abweichende Entwässerungssystem-Entscheidung - WP 11-16/735
Poggenpatt

RM Quebbemann kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt eine grundsätzliche Systementscheidung getroffen hat. Davon sollte auch nicht abgewichen werden.

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage abstimmen.

Dafür: 4 Dagegen: 5 Enthaltung: /

TOP 12 Informationen

LSBD Greife erklärt, dass hier über den Antrag von Herrn Böker gesprochen werden sollte.

TOP 12.1 Antrag auf Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen im WP 11-16/864
Windpark Balkum/Hesepe

RM Quebbemann stimmt über den Vorschlag einer Visualisierung zu. RM Brinkus schließt sich dem an.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Frau Bruning erklärt, dass nun der Fahrradweg von Evinghausen nach Engter ist. Sie fragt wann die Zusammenkunft zwischen der Landesbehörde und der Stadtverwaltung und warum der Ortsrat Engter darum gebeten wurde den „dicken Stein“ 10-15 m zu versetzen,

obwohl dieser zum Ortsteil Evinghausen gehört. Außerdem möchte Sie wissen, wann und wo die Bürgeranhörung stattfinden soll. Da die Fragen nicht direkt beantwortet werden können, sollen die Antworten den Unterlagen beigelegt werden.

RM Sieksmeyer möchte anregen, dass der Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber informiert wird, welche Wohnbauförderungsprogramme denn auferlegt wurden. Auch im Hinblick auf die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge.

RM Sieksmeyer fragt, ob nicht die Sandsteinfassade des ehemaligen historischen Rathauses in der Fassade des neuen Gebäudes erhalten bleiben kann. Dipl.-Ing. Tangemann antwortet, dass der Architekt dies intern beraten möchte.

RM Sieksmeyer möchte wissen ob die Grundstückskäufer im Gewerbegebiet Engter auch an die Festsetzung der zu pflanzenden Bäume erinnert werden. LSBD Greife antwortet, dass dies im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt wird.

RM Quebbemann stellte am 04.11.15 eine Anfrage über Asbestbelastung in Kindergärten und der Dorfgemeinschaftsanlage. Hierzu hat er noch keine Antwort bekommen. LSBD Greife antwortet, dass er in der KW 49 eine Antwort erhalten wird.

Vorsitzender Schulze regt an auf dem Marktplatz hinsichtlich der Parkplatzsituation tätig zu werden. Hier sollte eine Lösung herbeigeführt werden, wie die Situation verbessert werden kann. LSBD Greife erklärt, dass dies eine Aufgabe für den Fachbereich 2 wäre.

RM Quebbemann fragt, ob Herr Schulze den Vorsitz des Ausschusses nun doch behält. Vorsitzender Schulze erklärt, dass er es sein Wunsch wäre, dass dies die letzte Ausschusssitzung für ihn wäre. In der nächsten Ratssitzung soll dies jedoch vollzogen werden.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Herr Böker möchte wissen was bezüglich der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen beschlossen wurde. LSBD Greife erklärt, dass es eine Visualisierung geben soll.

Pahlmann
Bürgermeister

Volker Schulze
Vorsitzende

Nadine Kepper
Protokollführer